

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

vorab per E-Mail

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 26
Am Bonnhof 35
40408 Düsseldorf

KOPIE

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -01-

Herr Dr. Hermann Tengler

Zimmer: 5.07

Telefon: 02241/13-2337

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: hermann.tengler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

26.01.01.01-PFV-FKB v. 06.10.2017

Mein Zeichen

01-Te

Datum

15.01.2018

Planfeststellungsverfahren

zur Änderung des bestehenden Flughafen Köln/Bonn

Antragsteller: Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

hier: Beteiligung im Verwaltungsverfahren gem. § 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Sehr geehrter Herr Kruse,
sehr geehrte Damen und Herren,
mit Verfügung vom 06.10.2017 haben Sie den Rhein-Sieg-Kreis als die im Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn zuständige Anhörungsbehörde beteiligt.

Zum Antragsgegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens zählen:

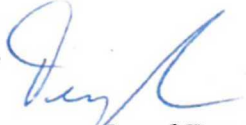
- Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen
 - Erweiterung Vorfeld A
 - Umnutzung Teilfläche Vorfeld A
 - Vorfeldlückenschluss E/F
- Neuordnung des Frachtriegels
 - Bereich Frachtriegel
 - Verwaltungsgebäude
- Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo
 - Frachtzentrum General Cargo (CBCC II)
 - Errichtung Parkhaus 5
- Neuordnung Terminal 2
 - Anbau T2 West
 - Verwaltungsgebäude
- Flächenneuordnung Vorfahrtbereich für flughafeninduzierte/flughafenaffine Nutzungen
 - Hotelneubau
 - Parkhaus 1 (Ersatzneubau)

Nach erfolgter Einsichtnahme der vorliegenden Verfahrensunterlagen durch die Fachdezernate des Rhein-Sieg-Kreises werden keine Anregungen vorgebracht, da sämtliche baulichen Erweiterungen, Änderungen und (Flächen-)Neuordnungen sich auf dem Stadtgebiet Köln befinden.



Aus gesundheitlicher Sicht und im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollten die laut Planfeststellungsunterlagen vorgesehenen Maßnahmen, die nach der Argumentation der Flughafen Köln/Bonn GmbH im Wesentlichen der Optimierung der Betriebsabläufe dienen, auch dahingehend betrachtet werden, wie die zu erwartende Lärmbelästigung weiterer Ort im Rhein-Sieg-Kreis vermieden werden kann und die bereits bestehende nächtliche Belastung des Rhein-Sieg-Kreises nicht erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Hermann-Josef Tengler
Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung